



Für die Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen  
im Sporthotel Sonnhalde der Steuerberaterkammer Südbaden gilt folgende

## LEHRGANGSORDNUNG

### § 1 Lehrgangsleitung

- (1) Für die Dauer eines Lehrgangs ist Lehrgangsleiter der/die jeweilige Referent/in, bei dessen Abwesenheit die Hotelleitung.
- (2) Der Lehrgangsleiter ist weisungsberechtigt i.S. des § 13 Satz 2 Nr. 3 BBiG. Seinen Anordnungen und Weisungen ist Folge zu leisten.

### § 2 Anmeldung bei Ankunft

- (1) Jeder Lehrgangsteilnehmer hat sich bei seiner Ankunft im Hotel bis spätestens **17:30 Uhr an der Rezeption anzumelden**. Ihm/Ihr wird dort sein/ihr Zimmer zugewiesen.
- (2) Bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie verzögerter Ankunft oder Verhinderung der Teilnahme am Lehrgang, wird um Verständigung der Hotelleitung unter der Nummer 07653/6808-0 gebeten.

### § 3 Unterbringung

Die Übernachtung ist für alle Lehrgangsteilnehmer verpflichtend. Ausnahmen hiervon sind im Vorfeld von Ausbilder und Auszubildenden mit der Steuerberaterkammer abzustimmen. Die Lehrgangsteilnehmer werden ausschließlich in Doppelzimmern untergebracht.

### § 4 Aufenthalt

Die Lehrgänge werden innerhalb des Hotels durchgeführt, in dem die Kammer nur Gastrecht genießt. Mit Rücksicht auf die Belange anderer Hotelgäste und im Interesse eines störungsfreien Verlaufs der Lehrgänge sind insbesondere die folgenden Bestimmungen zu beachten:

- (1) Jeder Lehrgangsteilnehmer hat sein Zimmer in Ordnung zu halten.
- (2) Lärm (insbesondere abends und nachts) und andere Rücksichtslosigkeiten sind nicht tragbar und können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Lehrgang führen (§ 8).
- (3) Im gesamten Hotel und auf den Zimmern ist das Rauchen nicht gestattet.
- (4) Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.

### § 5 Unterricht

- (1) Die Lehrgangsteilnehmer sind gem. § 13 Nr. 2 BBiG zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- (2) Die Unterrichtszeiten werden durch Stundenpläne bekannt gegeben. Im Interesse aller Lehrgangsteilnehmer ist pünktliches Erscheinen geboten.
- (3) Die Einnahme von Nahrungs- und Genussmitteln ist während des Unterrichts nicht gestattet.

- (4) Ton- und Videoaufnahmen, Fotos und Ähnliches im Rahmen des Unterrichts und/oder deren Verbreitung sowie Verwertung sind nicht gestattet. Bei entsprechenden Aufnahmen außerhalb des Unterrichtes, jedoch im Rahmen der Lehrgangsteilnahme, und/oder deren Verbreitung sowie Verwertung sind die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten.

### § 6 Lehrgangssprecher

Die Lehrgangsteilnehmer wählen für die Dauer des Lehrgangs bei Eröffnung aus ihren Reihen einen Sprecher.

### § 7 Freizeit

- (1) Die Freizeit zwischen den Unterrichtsstunden und am Abend soll der Erholung und Geselligkeit dienen. Hierfür stehen genügend Räume und Sportmöglichkeiten zur Verfügung.
- (2) Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr. Um diese Zeit hat sich jeder Lehrgangsteilnehmer auf seinem Zimmer zu befinden.

### § 8 Ausschließung vom Lehrgang

- (1) Des Lehrgangs verwiesen wird, wer schwer oder wiederholt gegen die Lehrgangsordnung verstößt oder den Anweisungen der Lehrgangsleitung nicht Folge leistet.
- (2) Die Ausschließung vom Lehrgang wird vom Lehrgangsleiter oder der Hotelleitung ausgesprochen und dem Auszubildenden und der Kammer mitgeteilt.

### § 9 Sicherheitsabstimmungen

Im Interesse der Sicherheit und Ordnung sind der Lehrgangsleitung sofort anzuzeigen:

- Krankheiten und Unfälle
- Diebstähle und ähnliche Vorkommnisse,
- Sachbeschädigung am Inventar
- Brand und Rauch: sofort deutlich Feueralarm geben!

### § 10 Haftung

Für Schäden, die Lehrgangsteilnehmer verursachen, haftet die Kammer nicht.

### § 11 Bekanntgabe der Lehrgangsordnung

- (1) Diese Lehrgangsordnung ist jedem Auszubildenden, der zu einem Lehrgang angemeldet wird, auszuhändigen.
- (2) Mit der getätigten Online-Anmeldung unter [www.stbk-suedbaden.de](http://www.stbk-suedbaden.de) bestätigen der Ausbilder wie auch der Auszubildende sowie der Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Auszubildenden), dass er/sie von der Lehrgangsordnung Kenntnis genommen hat und deren Bestimmungen einhalten wird.